

Abs.:

Die Stadtverordnetenfraktionen CDU & Die Linke  
und der FDP der Stadt Wetter

An die  
Stadtverordnetenvorsteherin der Stadt Wetter  
Marktplatz 1  
35083 Wetter (Hessen)

Wetter, 08.03.2023

**Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Die Linke, sowie der FDP  
zum Haushaltsentwurf 2023, hier: keine Erhöhung der Grundsteuer A und B**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

**In § 5 der Haushaltssatzung wird der Steuersatz für die Grundsteuer A, nicht wie vom Magistrat vorgeschlagen auf 550 v.H.; sondern für lediglich auf 480 v.H. festgesetzt. Der Steuersatz für die Grundsteuer B wird, nicht wie vom Magistrat vorgeschlagen auf 550 v.H., sondern lediglich auf 515 v.H. festgesetzt. Beide Steuersätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.**

**Die daraus resultierenden Mindereinnahmen in Höhe von - 115.000 € werden ausgeglichen, indem beim Ergebnishaushalt hinsichtlich des Flächennutzungsplans (Kostenstelle 09010199 / Sachkonto 6120000) - 25.000 €, hinsichtlich des Verkehrsgutachtens (Kostenstelle 12010100 / Sachkonto 612000) - 55.000 € und hinsichtlich der Instandhaltung Heizungsanlage Stadthalle Wetter (Kostenstelle 15020200 / Sachkonto 6161000) - 35.000 € eingespart werden.**

**Die verminderte Ausgabensumme hinsichtlich des Flächennutzungsplans i.H.v. 25.000 € wird jeweils Hälftig in die Haushaltsplanung der Jahre 2024 und 2025 zu je 12.500 € gesplittet.**

**Die verminderte Ausgabensumme hinsichtlich des Verkehrsgutachtens i.H.v. 55.000 € wird in das Haushaltsjahr 2024 verschoben.**

**Die verminderte Ausgabensumme hinsichtlich der Instandhaltungskosten der Heizungsanlage der Stadthalle Wetter i.H.v. 35.000 € entfällt gänzlichst.**

Begründung:

Eine wiederholte Erhöhung der Grundsteuer B um 35 Punkte, sowie der Grundsteuer A um 70 Punkte stellt eine zusätzliche Belastung für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wetter unter den aktuellen Bedingungen dar. Unsere Bürger haben durch die einhergehende Inflationsrate von über 8 % finanzielle Einbußen zu verzeichnen. Die Grundsteuer B betrifft nicht nur die Hausbesitzer, sondern jeden einzelnen, da diese über die Nebenkostenabrechnung auf die Mieter umgelegt wird.

Bei den Landwirten haben sich die Preise der Dünge- und Futtermittel verdoppelt und zum Teil verdreifacht. Auch der Dieselpreis für die landwirtschaftlichen Maschinen der zur Betreibung der Landwirtschaft notwendig ist, hat sich drastisch erhöht. Diese benannten Umstände sind eine hohe Belastung für Landwirte, so dass eine derartige Erhöhung der Grundsteuer A nicht vertretbar.

Einsparungspotential bietet die eingestellte Summe i.H.v. insgesamt 35.000 € hinsichtlich des Flächennutzungsplans. Hier wird eine Kürzung von - 25.000 € anvisiert. Die Neuaufstellung eines Flächennutzungsplans ist noch nicht notwendig und verfrüht. Nach dem geltenden Planungsrecht wird der Flächennutzungsplan einer Kommune auf Grundlage höherrangiger Pläne entwickelt. Aktuell arbeitet die Regionalversammlung Mittelhessen an der Neuaufstellung eines Regionalplanes, bei welchem für dieses Jahr eine zweite Offenlegung vorgesehen ist. Danach beginnen erneute Beratungen hinsichtlich des Regionalplans. Es ist nicht zu erwarten, dass der fertige Regionalplan noch in diesem Jahr rechtskräftig wird. Es ist daher unwahrscheinlich, dass Kosten in diesem Haushaltsjahr für die Erstellung eines Flächennutzungsplans anfallen. Mit den verbleibenden 10.000 € können eventuell auftretende Vorabkosten ausreichend abgegolten werden.

Das Verkehrsgutachten wird bei Beauftragung voraussichtlich dieses Jahr nicht mehr fertig gestellt, wodurch auch hier eine anvisierte Ausgabensumme als nicht notwendig erachtet wird und um - 55.000 € korrigiert werden sollte. Demnach würde anstelle von 110.000 € für etwaige anfallende Kosten 55.000 € verbleiben. Die hier geminderten Kosten von 55.000 € könnten in das nächste Haushaltsjahr positioniert werden, so dass man dann die nötigen 110.000 € zur Umsetzung des Verkehrsgutachtens zur Verfügung stehen.

Zum momentanen Zeitpunkt ist noch völlig unklar, ob die Stadthalle saniert oder neu gebaut werden soll. Eine konkrete Kostenschätzung für die Instandhaltung der Stadthalle ist nicht bekannt. Für die Stadthalle Wetter wurden Fördermittel des Bundes bereitgestellt. Eine Entscheidung, ob es einen Neubau geben soll oder die alte Stadthalle zu geringeren Kosten saniert werden kann, ist noch nicht getroffen. Angesichts dieser ungeklärten Sachverhalte erscheint es ausreichend, für einen Weiterbetrieb der Stadthalle (hier Instandhaltungskosten Heizungsanlage) einen verminderten Betrag in Ansatz zu bringen. Sollten jedoch nicht absehbare Kosten im Haushaltsjahr für die Instandhaltung der Heizungsanlage anfallen bevor eine endgültige Entscheidung und weiterführender Planung über Sanierung oder Neubau einhergeht, wird eine Ausgabensumme abzüglich der o.a. - 35.000 € als ausreichend erachtet. Aufgrund dessen wäre eine Summe von 60.000 € anstelle von veranschlagten 95.000 € an dieser Position vertretbar.

---

Marion Eich  
CDU- Fraktionsvorsitzende

---

Dr. Jürgen Scheele  
Die Linke – Fraktionsvorsitzender

---

Stefan Ronzheimer  
FDP